



LG VFG-Förderung

Hinweise für Kreise und Kommunen
zum Förderverfahren und zur Antragstellung

Leonie Kreißig und Felix Janz
RP Freiburg, Referat 45

LG VFG – Hinweise zum Förderverfahren und zur Antragstellung, 12.07.2021





Wer soll sich das alles merken?

Sie finden diese Präsentation hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt4/ref45/>

→ Beratung und Förderung

alternativ:

Suchmaschine „**rpf Referat 45**“



kues1 – stock.adobe.com





Häufige Fragen in Beratungsgesprächen:

- Gibt es eine Gesamtübersicht über den **Ablauf der LGVFG-Förderung**?
- Wer ist antragsberechtigt?
- Welche **Fristen** sind einzuhalten? **Unterjährige Programmaufnahme**?
- Wie hoch ist die **Bagatellgrenze**?
- Was ist zuwendungsfähig und was nicht?
- 50/75 % **Fördersatz** – 10/15 % **Planungspauschale** – 20%-Regel → ?
- Trifft die **Härtefall**regel auf mein Projekt zu?
- Was ist mit Komplementär-/Doppelförderung?
- Welche **Formulare** benötige ich und welche **Unterlagen** muss ich abgeben.
- Wo gibt es **weitere Informationen**?



Gesetz - VwV - Abkürzungen



LGVFG

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
letzte Änderung 19.11.2019

VwV-LGVFG

Verwaltungsvorschrift zum LGVFG
vom 04.09.2020

Teil A
Allgemeiner
Teil

Teil B
Besonderer
Teil

I KStB

Kommunaler
Straßenbau

II ÖPNV

Öffentlicher
Personennahverkehr

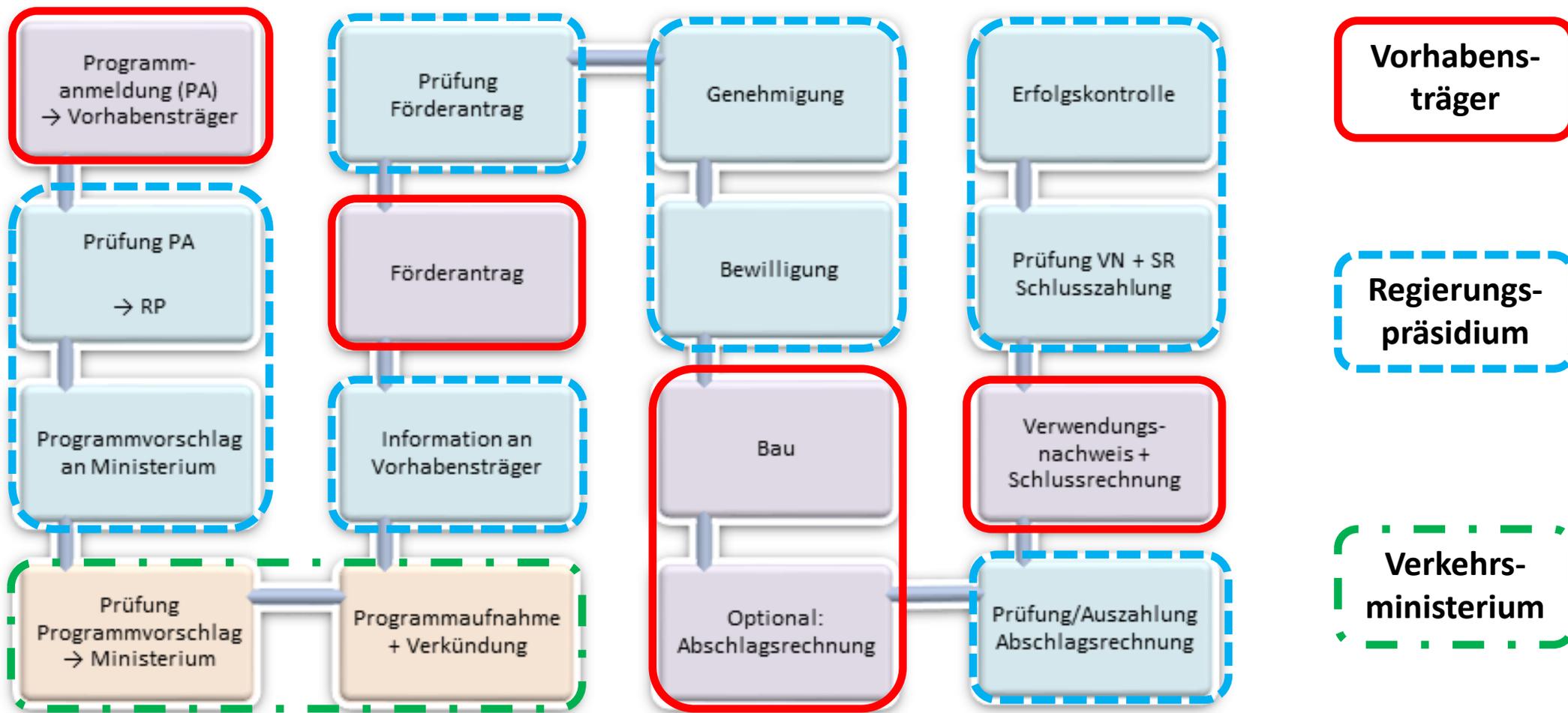
III RuF

Rad- und Fußverkehr



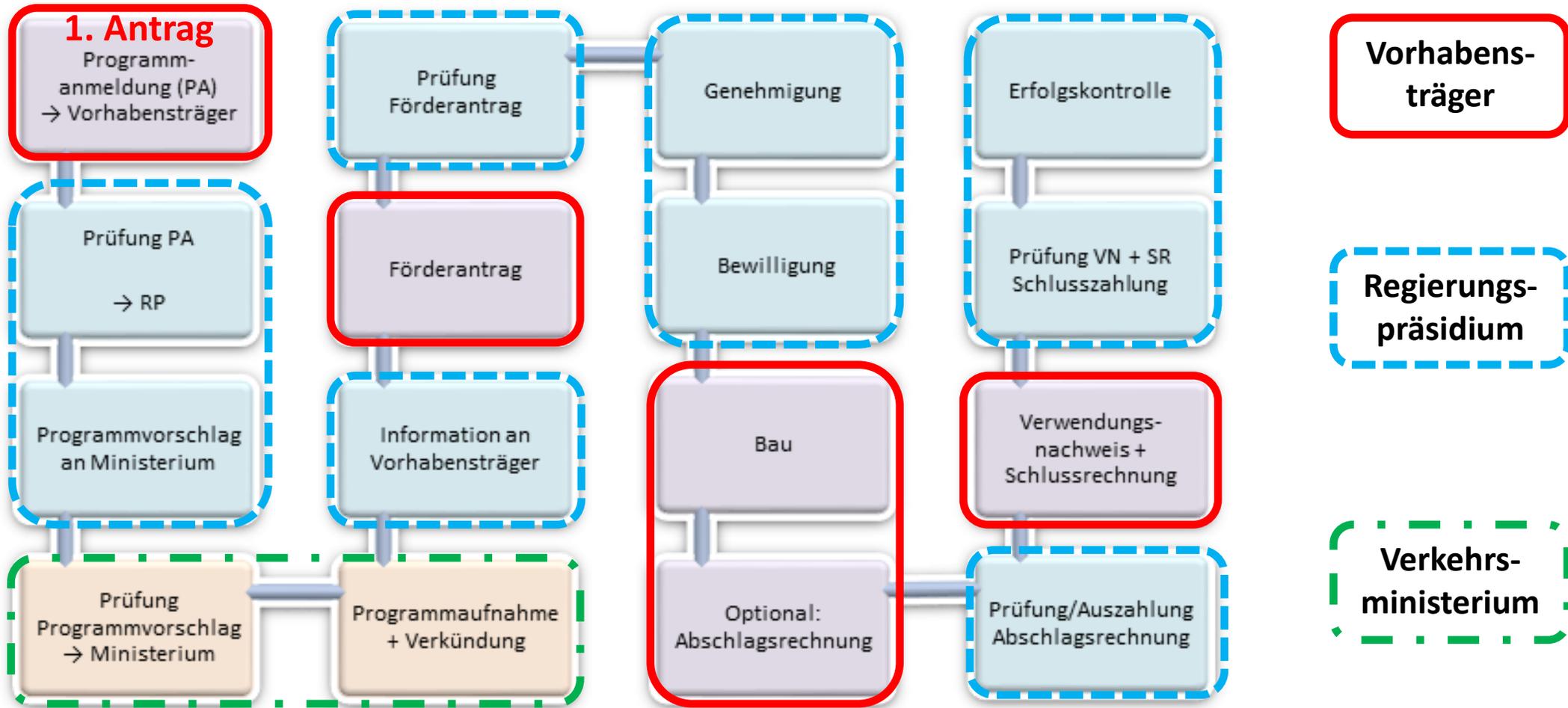


Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG



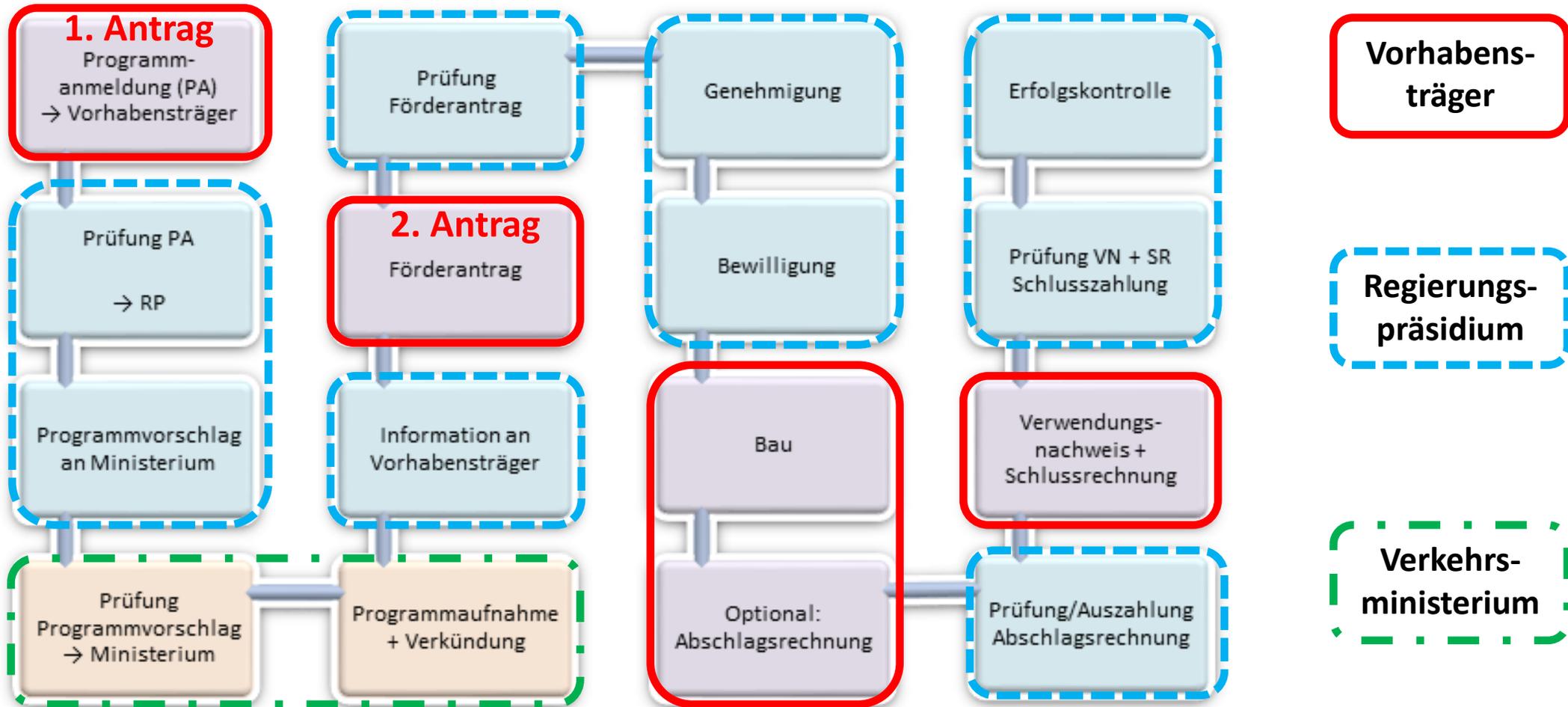


Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG





Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG





Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG





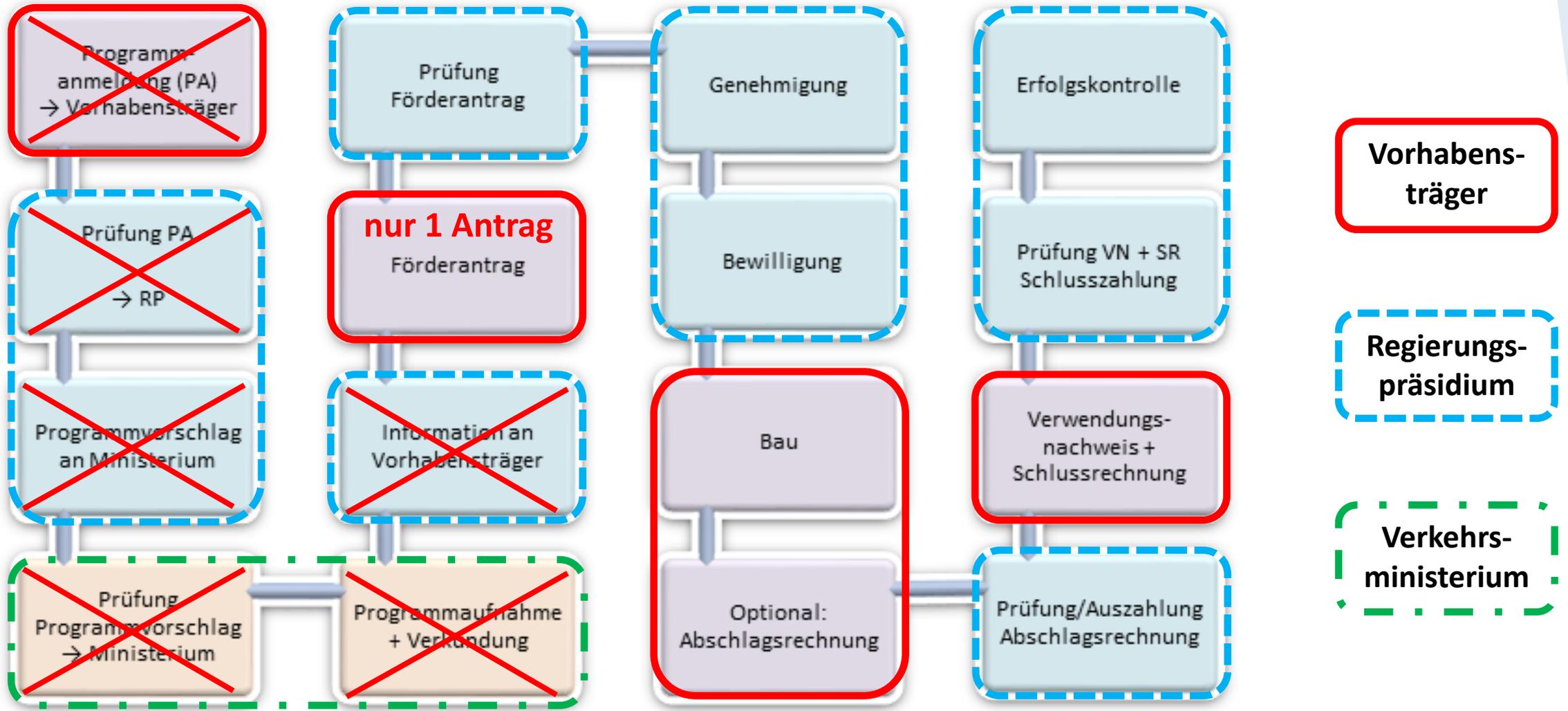
Wann darf bzw. muss man bauen?

	KStB	ÖPNV	RuF
Baubeginn frühestens	Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids Vorzeitiger Baubeginn schließt eine Förderung endgültig aus! (Teil A 4.4.1)		
Baubeginn spätestens	innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Zuwendung (Teil B I 2.5.4)	Gemäß Angaben im Bewilligungsbescheid (Teil B II 3.5.3)	innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Zuwendung (Teil B I 4.4.4)



Vereinfachung bei RuF bei < 100.000 €

→ Teil B III Nr. 4.1.4 VwV-LGVFG





Wer ist antragsberechtigt?

→ Teil A Nr. 3 VwV-LGVFG

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden• Landkreise• Kommunale Zusammenschlüsse + Zweckverbände• Beauftragter Baulastträger bei Gemeinschaftsmaßnahmen
Besonderheit RuF	<ul style="list-style-type: none">• kommunale Eigenbetriebe• private Unternehmen (z.B. Private Schulträger) <p>Voraussetzung: Durchführung von Maßnahmen gem. § 2 LGVFG im Allgemeininteresse</p>
Besonderheit ÖPNV	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Teil A Nr. 3 VwV-LGVFG



Termine - Formulare - Unterlagen



		KStB	ÖPNV	RuF
Programmanmeldung 	Termin	31.10.	31.10.	<u>30.09.</u>
	Formulare	formlos	Anlage 8	Anlage 13.1 bzw. 13.2
	Unterlagen	Teil B I 2.1.6	Teil B II 3.2.6	Teil B III 4.1.7
Programmfortschreibung durch VM	Termin	01.03.	01.03.	01.03.
Förderantrag 	Termin	Innerhalb von 3 Jahren ab Beginn Folgejahr der Programmaufnahme	Innerhalb von 3 Jahren ab Beginn Folgejahr der Programmaufnahme	Innerhalb von 1 Jahr nach Information über Programmaufnahme
	Formulare	Anlage 2	Anlage 9	Anlage 14.1 bzw. 14.2
	Unterlagen	Teil B I 2.3	Teil B II 3.3.2	Teil B III 4.2.5





Vereinfachung bei RuF bei < 100.000 € → Teil B III Nr. 4.1.4 VwV-LGVFG

		RuF
Förderantrag 	Termin	<u>jederzeit</u>
	Formulare	Anlage 14.1 → RuF Anlage 14.2 → RuF + Stadt&Land
	Unterlagen	Teil B III 4.2.5

Bei Kleinmaßnahmen kann der RuF-Förderantrag **jederzeit** direkt bei RP eingereicht werden.

- Verfahrensbeschleunigung
- Verwaltungsvereinfachung





Bagatellgrenzen, unterjährige Programmaufnahme

	KStB	ÖPNV	RuF
Bagatellgrenzen	Standard: 100.000 € 30.000 € bei Lärmschutz, EKrG, Luftreinhaltung, Wiedervernetzung	Standard: 100.000 € 50.000 € bei EKrG	Standard: 50.000 € 20.000 € bzw. 10.000 € gem. → siehe nächste Folie
	Teil B I 2.1.2 + 2.1.3	Teil B II 3.2.1	Teil B III 4.1.2 + 4.1.3
Unterjährige Programm- aufnahme	Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen	Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen	<ul style="list-style-type: none"> • RadNETZ-BW • Radwege an B-/L-Straßen • Fahrradabstellanlagen • Fußgängerüberwege, • Maßnahmen < 100.000 €, • Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen
	Teil B I 2.1.4	Teil B II 3.2.3	Teil B III 4.1.4





Bagatellgrenzen bei RuF-Maßnahmen

→ Teil B III Nr. 4.1.2 VwV-LGVFG

Bagatellgrenze	Fördertatbestand
50.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Standard
20.000 €	<ul style="list-style-type: none">• nachträgliche wegweisende Beschilderung der Rad- oder Fußverkehrsnetze• Fußgängerüberwege• Zählstellen für den Radverkehr• Lichtsignalanlagen• Randmarkierungen außerorts
10.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Pauschalsätze bei Fahrradabstellanlagen• Pauschalsätze bei Sitzmöblierungselementen

Maßgebend:
zuwendungsfähige
Investitionskosten

- Programmaufnahme erfolgt nur, wenn Bagatellgrenze überschritten (Teil A Nr. 4.3.1 VwV-LGVFG)





Zuwendungsfähige Investitionskosten → Teil A Nr. 5.5

	KStB	ÖPNV	RuF
Berechnungsgrundlage	Kostenberechnung Ausnahme: Pauschalsätze für Standardbrücken	Pauschalsätze Ausnahmen: z.B. Betriebshöfe	Kostenberechnung oder Pauschalsätze <ul style="list-style-type: none"> Fahrradabstellanlagen Fußgängerüberwege Sitzmöblierung Öffentl. Toilettenanlagen
Details	Anlage 1a	Anlage 7a	Anlage 1a Anlage 19 (Pauschalen)
Art der Förderung	Festbetragsfinanzierung	Anteilsfinanzierung als Höchstbetragsförderung	Festbetragsfinanzierung





Zuwendungsfähige Investitionskosten → Teil A Nr. 5.5 VwV-LGVFG

- Häufige Beispiele aus der Praxis für KStB und RuF ([Anlage 1a](#))

Zuwendungsfähig	Nicht zuwendungsfähig
<ul style="list-style-type: none">• Kaufpreis Grundstück (Verkehrswert) (auch wenn das Grundstück früher erworben wurde → ab 2010)• Baukosten• Abbruchkosten (Beispiel: Rückbau Fußgängerunterführung, jedoch nur soweit notwendig)• Kosten Verlegung von Leerrohren für Breitbandkabel• Artenschutz-/Ausgleichsmaßnahmen• Schlussvermessung	<ul style="list-style-type: none">• Sonstige Kosten bei Grunderwerb (z.B. Notar, Grundbucheintrag, Vermessung)• Verwaltungskosten Hinweis: Planungskosten werden mit Planungskosten-pauschale (10% bzw. 15 %) berücksichtigt.• Kampfmittelbeseitigung• Altlastenbeseitigung Ausnahme: Teerhaltiger Straßenaufbruch• Betriebserschwernisse• Sanierungs-/Erhaltungskosten• Ablösebeträge



Fördersätze

→ § 4 LGVFG



- **Regelförderatz 50 %** der zuw.fähigen Investitionskosten (Teil A Nr. 5.2.1)
- **erhöhter Förderatz 75 %** (Teil A Nr. 5.2.2)
 - Maßnahmen an Bahnübergängen nach §§ 3/13 EKrG
 - Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV
 - „besonderes Interesse des Landes“, z.B. multimodale Mobilitätsknoten
 - Positiver Beitrag zum Klimaschutz
 - Klimamobilitätsplan ([Anlage 20](#))
 - Einzelnachweis ([Anlage 21](#))
 - Vereinfachtes Verfahren gem. [Anlage 22](#) bei Projekten < 1 Mio. €
- **Planungskostenpauschale 10 %**
(15 % bei Förderantrag bis 31.12.2021) (Teil A Nr. 5.4)



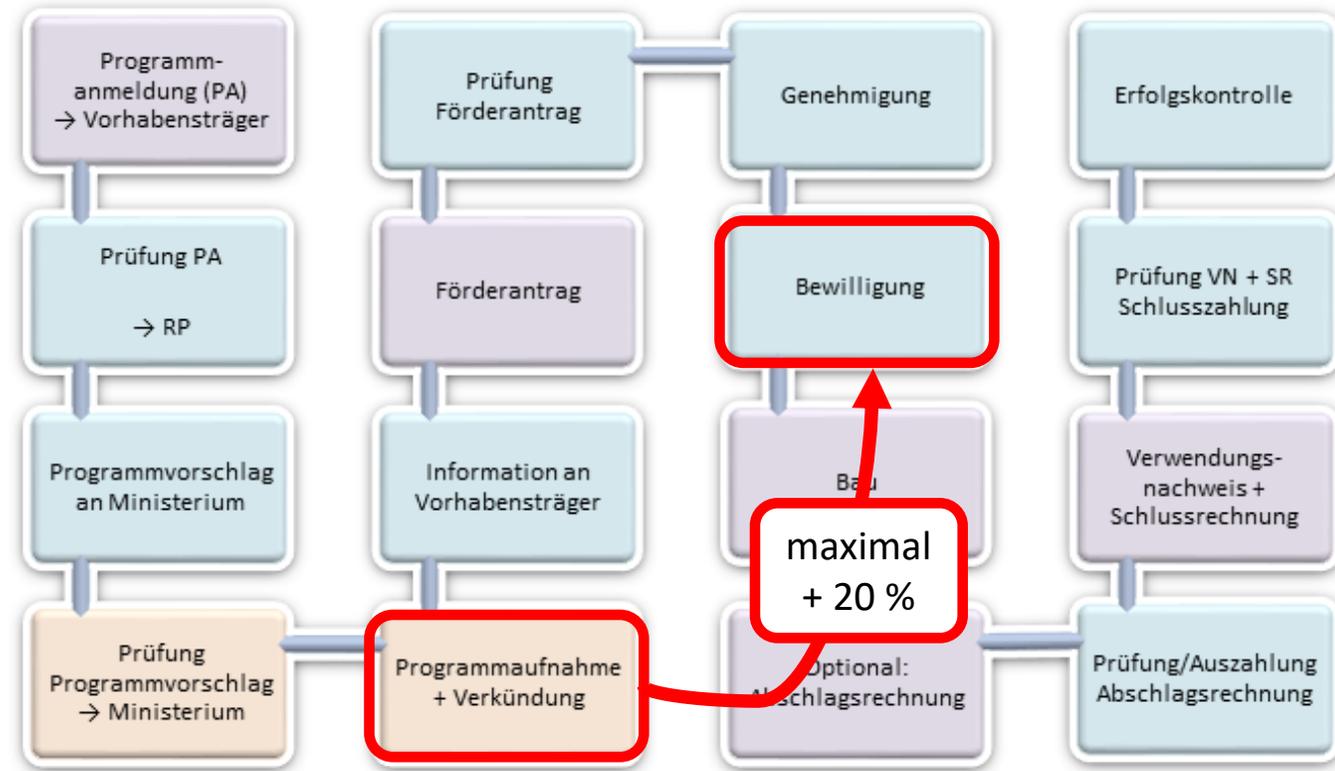


„20 % - Regel“

→ Teil A Nr. 5.2.4 VwV-LGVFG

Die bei Bewilligung berücksichtigten zuwendungsfähigen Kosten dürfen maximal 20 % über den bei der Programmaufnahme berücksichtigten Kosten liegen.

→ **Programmanmeldung mit möglichst genauen Kosten!**





Härtefallregel

→ Teil A Nr. 5.3 VwV-LGVFG

Ein Härtefall liegt vor, wenn die in der Bewilligung genannten zuwendungsfähigen Investitionskosten um mehr als 50 % überschritten werden.

Der übersteigende Betrag wird **auf Antrag** mit **50 %** und **ohne Planungskostenpauschale** gefördert, wenn kein eigenes Verschulden vorliegt.

Möglich z.B. bei allgemeinen Preissteigerungen.





Beispiel: Standardfall

- Bau eines Radwegs durch Umbau von vorhandenen Fahrspuren für Kfz-Verkehr

	Kosten
Programmanmeldung im September 2020 mit Gesamtkosten von	550.000 €
Zwendungsfähige Investitionskosten (zIK) bei Programmaufnahme durch VM im Frühjahr 2021 (nach Prüfung durch RP)	500.000 €
Antragstellung im Sommer 2021 mit zIK:	520.000 €
Bewilligung durch RP im Herbst 2021 mit zIK:	520.000 €
Erhöhter Fördersatz 75% (Anlage 22) + 15 % (Planungskostenpauschale)	90 %
Bewilligung als Zuschuss	<u>468.000 €</u>





Beispiel: mit „20 %-Regel“

	Kosten
Programmanmeldung im September 2020 mit Gesamtkosten von	550.000 €
Zuwendungsfähige Investitionskosten (zIK) bei Programmaufnahme durch VM im Frühjahr 2021 (nach Prüfung durch RP)	500.000 €
Antragstellung im Sommer 2021 mit höheren zIK (wegen Umplanung):	700.000 €
Bewilligung durch RP im Herbst 2021 mit geminderten zIK wegen „20 %-Regel“ ($1,2 * 500.000$):	600.000 €
Erhöhter Fördersatz 75% (Anlage 22) + 15 % (Planungskostenpauschale)	90 %
Bewilligung als Zuschuss	<u>540.000 €</u>





Wichtige Fördervoraussetzungen

→ § 3 LGVFG

Voraussetzungen	LGVFG
Nach Art und Umfang dringend erforderlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Lärm- oder Luftsituation	§ 3 (1) Nr. 1a
Teil einer übergeordneten Planung oder eines (Fach-)Konzeptes → Fördermöglichkeit Fachkonzeptionen	§ 3 (1) Nr. 1b
Stand der Technik (ERA, EFA, RAL, ...) eingehalten → RL Stand der Technik im RuF, Anlage 12 VwV-LGVFG	§ 3 (1) Nr. 1c
Ressourcen sparend + wirtschaftlich	
Barrierefrei → Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)	§ 3 (1) Nr. 1d
Gesicherte Finanzierung	§ 3 (2)





Doppelförderung ist unzulässig

→ Teil A Nr. 4.4.2 VwV-LGVFG

- Häufig relevant bei **Stadtsanierung** LGVFG gilt bei Stadtsanierung als Fachförderung
 - Vorrang der Fachförderung (Abschnitt A Nr. 5.4.3 StBauFR)
 - Abstimmung zwischen Referaten 22 (Städtebauförderung) und 45 der Regierungspräsidien
- Beispiel:
 - nach LGVFG förderfähige Brückenmodernisierung in städtebaulichem Sanierungsgebiet





Komplementärförderung zulässig

→ Teil A Nr. 4.4.2 VwV-LGVFG

- Beispiel [Kommunalrichtlinie](#)
 - Bundesumweltministerium (BMU)
 - Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (z.B. Radwege)
 - Förderantrag einreichen bei „Projektträger Jülich“ (PTJ)
 - Bewilligung des PTJ dem LGVFG-Förderantrag beifügen
- Beispiel [Sonderprogramm Stadt und Land](#)
 - Bundesverkehrsministerium (BMVI)
 - Kombiniertes Förderantrag (S&L und LGVFG) an RPen ([Anlagen 13.2, 14.2](#))
 - Bewilligung durch RPen
- **Eigenanteil 10 %** der zuwendungsfähigen Investitionskosten





Beispiel: RuF-Programmanmeldung zum 30.09.

	Kosten
Projekt: Rückbau einer Fahrspur im Innerstadtbereich zugunsten eines Radwegs (zuwendungsfähig) mit Ausbesserungsarbeiten an verbleibender Fahrbahn (nicht zwf)	
Programmanmeldung im September 2021 mit Gesamtkosten von	550.000 €
Zuwendungsfähige Investitionskosten (zIK) gemäß Kostenrechnung des Antragstellers	500.000 €
Erhöhter Fördersatz nach Anlage 22	75 %
Planungskostenpauschale (15 % nur bei Förderantrag in 2021)	10 %
Beantragt wird „nur“ RuF-Förderung → Anlage 13.1	



Termine - Formulare - Unterlagen



		K	RuF
Programmanmeldung 	Termin	31.10.	<u>30.09.</u>
	Formulare	formlos	<u>Anlage 8</u>
	Unterlagen	Teil B I 2.1.6	Teil B II 3.2.6
Programmfortschreibung durch VM	Termin	01.03.	01.03.
Förderantrag 	Termin	Innerhalb von 3 Jahren ab Beginn Folgejahr der Programmaufnahme	Innerhalb von 1 Jahr nach Information über Programmaufnahme
	Formulare	<u>Anlage 2</u>	<u>Anlage 9</u>
	Unterlagen	Teil B I 2.3	Teil B II 3.3.2

Anlage 13.1: nur RuF
Anlage 13.2: RuF + Stadt&Land

30.09.
Anlage 13.1 bzw. 13.2
Teil B III 4.1.7

erforderliche Unterlagen





Beispiel: RuF-Programmanmeldung zum 30.09.

- Anlage 13.1 ausfüllen und mit Anlagen ausgedruckt + digital an RP senden

Anlage 13.1
Stand: Januar 2021

Bei kommunalen Körperschaften über die Rechtsaufsichtsbehörde an die Bewilligungsstelle:

Ort:
Datum:
Telefon:
E-Mail:
Aktenzeichen:

Anmeldung zur Programmaufnahme
nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG)
Rad- und Fußverkehr (RuF)

1. Vorhabenträger

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)

Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)





Beispiel: RuF-Programmanmeldung zum 30.09.

- Erforderliche Unterlagen

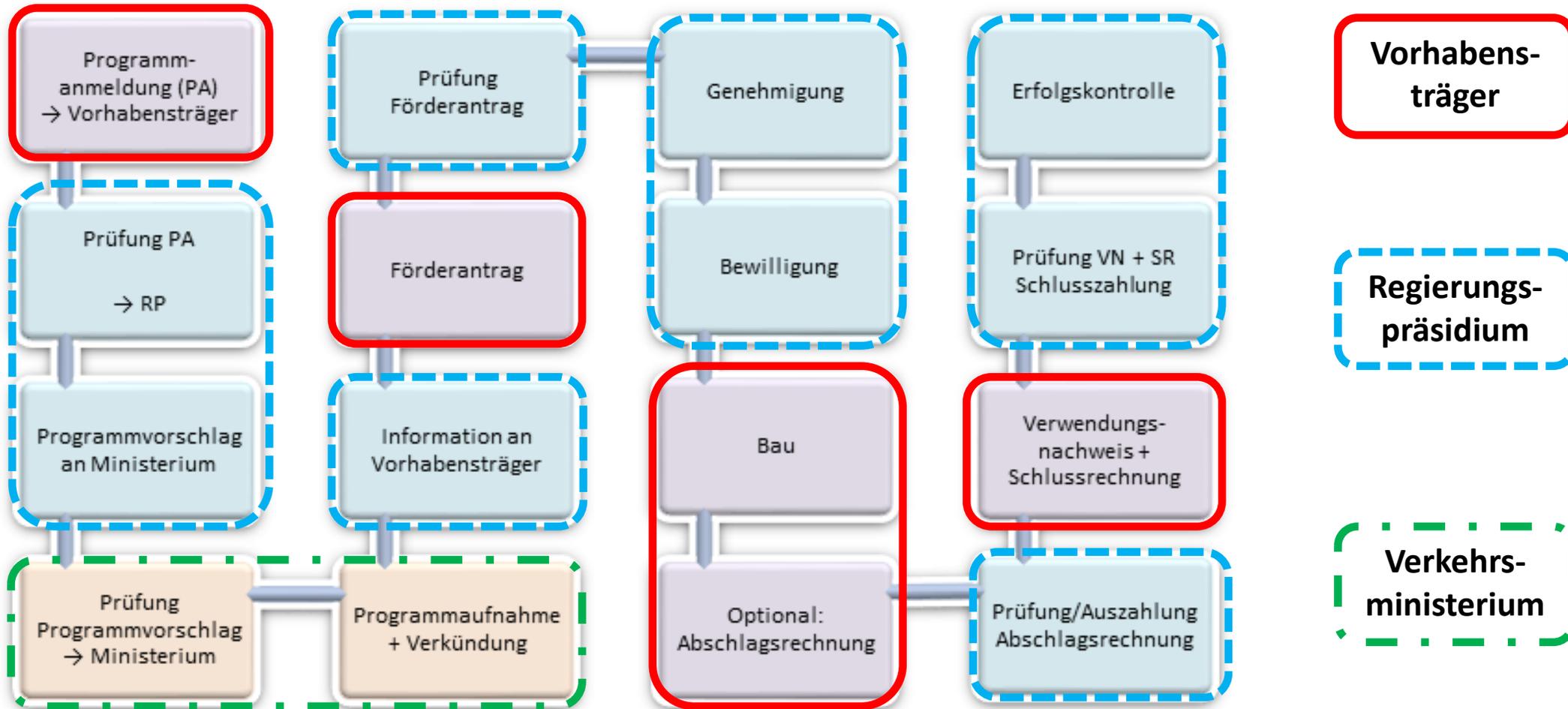
4.1.7 Der Anmeldung zur Programmaufnahme sind folgende von der Vorhabenträgerin beziehungsweise vom Vorhabenträger unterzeichnete Unterlagen beizufügen:

- Erläuterungsbericht → Siehe detaillierte Hinweise in Nr. 4.1.7
 - Übersichtskarte → Sie haben Ortskenntnis, wir (häufig) nicht!
 - Lage- und Höhenplan
 - Querschnitt
 - Kostenschätzung
 - Hinweise zu Finanzierung, Baubeginn und –ende
- Sicherheitsaudit + StN zu Barrierefreiheit bei RuF erst mit Förderantrag erforderlich





Beispiel: RuF-Programmanmeldung zum 30.09.

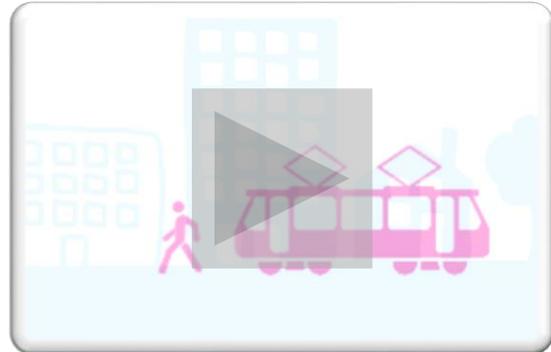




Wo gibt es weitere Informationen? (1)

- Homepage des Referat 45 des RP Freiburg
- LGVFG Präsentation + Erklärvideos

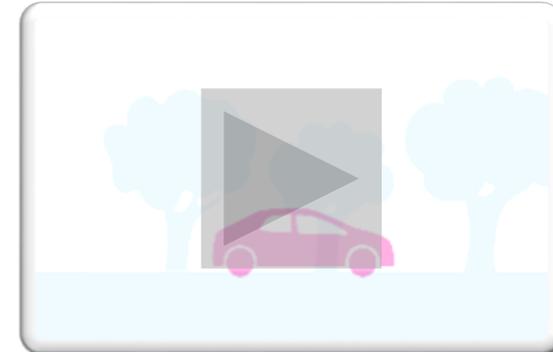
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt4/ref45/>



Rad- und Fußverkehr



ÖPNV



Kommunaler
Straßenbau





Wo gibt es weitere Informationen? (2)

- Förderseiten des Verkehrsministeriums

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>

Förderprogramme	
 ÖPNV Hier finden Sie alle Förderprogramme zum ÖPNV. > Mehr	 Straßenverkehr Hier finden Sie alle Förderprogramme rund um das Thema Straße. > Mehr
 Fuß- und Radverkehr Hier finden Sie alle Förderprogramme zum Fuß- und Radverkehr.	 E-Mobilität Hier finden Sie alle Förderprogramme zum Thema Elektro-Mobilität.





Wo gibt es weitere Informationen? (3)

- aktivmobil BW

<https://www.aktivmobil-bw.de/startseite/>

The screenshot shows the homepage of the website [www.aktivmobil-bw.de](https://www.aktivmobil-bw.de/startseite/). The browser address bar shows the URL. The website header includes the logo 'aktivmobil BW' and navigation links for 'Radverkehr', 'Fußverkehr', 'Fördermittel', 'Gute Beispiele', 'Fachwissen', and 'Aktuelles'. A search bar is located on the right. The main content area features a large image of two people with bicycles in front of a modern building. To the right of the image is a job advertisement titled 'Offene Stellen im Bereich nachhaltige Mobilität'. Below the image and advertisement, there is a welcome message: 'Herzlich willkommen auf aktivmobil BW. Das offizielle Landesportal zur Rad- und Fußverkehrsförderung in Baden-Württemberg.' At the bottom right, there are four icons with labels: 'Fördermittel' (hand holding Euro), 'RadSTRATEGIE' (bicycle), 'Jobangebote' (magnifying glass with 'Jobs'), and 'Downloads' (download arrow).

Wo gibt es weitere Informationen? (4)

- Förderfibel im Fahrradportal des Bundes

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel>

Aktuell **Praxis** **Förderfibel** **Literatur** **Fahrradakademie** **Bund**

STARTSEITE » FÖRDERFIBEL

FÖRDERFIBEL

0 ERGEBNISSE

© Arne Koerdts

Die Förderfibel informiert über die aktuellen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder zum Radverkehr. Dazu gehören auch Radwege an Bundes- und Landesstraßen, die Städtebauförderung, Landesbauordnungen, EFRE-Mittel und Fördermöglichkeiten im Rahmen der ländlichen Entwicklung.

Die Förderfibel soll es Verwaltungen und der interessierten Öffentlichkeit ermöglichen, sich konkret in Bezug auf ihr Bundesland und ihre Situation zu informieren. Sie gibt eine Übersicht über die bestehenden Fördermöglichkeiten. Details einer konkreten Förderung sind dann im Dialog mit der jeweils benannten Förderstelle zu klären.

Online-Befragung Förderfibel

Nutzerbefragung
Wie zufrieden sind Sie mit der Förderfibel und was sollte besser werden? Beteiligen Sie sich an unserer kurzen Befragung der Nutzer der Förderfibel Radverkehr.

Filter

Land
Baden-Württemberg

Art der Maßnahme
Alle auswählen

- + Planungen / Konzepte
- + Innerorts
- + Außerorts
- + Verknüpfung mit öffentlichem Verkehr / Abstellen
- + Sonstige Maßnahmen





Wo gibt es weitere Informationen? (5)

Ihr Förderteam am Regierungspräsidium Freiburg steht zur Beratung zur Verfügung.

Nutzen Sie unseren zentralen Posteingang:

- E-Mail: Abteilung4@rpf.bwl.de
- Telefon: 0761 208-4460





Ihr Weg zum geförderten Projekt.

Vorher



Jetzt



Nun sind Sie am Zug!

Matthias Enter – stock.adobe.com





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

